



Geschäftsführung Stadtentwicklungsausschuss

Herr Freitag

Telefon: (0221) 221-23148

Fax: (0221) 221-24088

E-Mail: uwe.freitag@stadt-koeln.de

Datum: 10.01.2018

Niederschrift

über die **29. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 14.12.2017, 15:09 Uhr bis 19:02 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Niklas Kienitz	CDU	
Herr Michael Frenzel	SPD	
Frau Kirsten Jahn	GRÜNE	
Frau Dr. Eva Bürgermeister	SPD	
Herr Rafael Christof Struwe	SPD	
Herr Jörg van Geffen	SPD	
Frau Monika Roß-Belkner	CDU	
Frau Ira Sommer	CDU	in Vertretung für Frau De Bellis-Olinger
Herr Jörg Frank	GRÜNE	in Vertretung für Herrn Schwanitz
Herr Stefan Götz	CDU	
Frau Prof. Dr. Birgitt Killersreiter	GRÜNE	in Vertretung für Herrn Schwanitz
Frau Sabine Pakulat	GRÜNE	
Herr Michael Weisenstein	DIE LINKE	
Herr Ralph Sterck	FDP	

Beratende Mitglieder

Herr Christer Cremer	Auf Vorschlag der AfD
Herr Thomas Hegenbarth	BUNT
Herr Walter Wortmann	Freie Wähler Köln
Herr Thor-Geir Zimmermann	GUT
Herr Jürgen Brock-Mildenberger	SPD
Herr Oliver Krems	SPD
Frau Prof. Dr. Barbara Schock-Werner	auf Vorschlag der SPD
Herr Frank Mühr	auf Vorschlag der CDU
Herr Dr. Ulrich Soénius	auf Vorschlag der CDU

Herr Jörg Beste	auf Vorschlag der Grünen
Herr Laurens Wellmann	auf Vorschlag der Grünen
Herr Lothar Müller	DIE LINKE
Herr Dr. Christian Beese	auf Vorschlag der FDP
Herr Eli Abeke	Integrationsrat
Herr Bernd Tillmann-Gehrken	Seniorenvertretung in Vertretung für Frau Buchholz

Verwaltung

Frau Beigeordnete Andrea Blome	Dezernat für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur
Frau Anne Luise Müller	Stadtplanungsamt
Frau Cornelia Müller	Bauverwaltungsamt
Frau Elke Müssigmann	Stadtplanungsamt
Frau Brigitte Scholz	Amt für Stadtentwicklung und Statistik
Frau Lena Zlonicky	Stadtplanungsamt

Schriftführer

Herr Uwe Freitag	Dezernat für Stadtentwicklung, Planen und Bauen
------------------	---

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Teresa De Bellis-Olinger	CDU
Herr Hans Schwanitz	GRÜNE

Beratende Mitglieder

Frau Judith Wolter	
Herr Ilias Uyar	auf Vorschlag der CDU
Herr Horst Thelen	GRÜNE
Frau Sigrid Buchholz	Seniorenvertretung der Stadt Köln
Herr Sascha Korinek	LSVD Ortsverband Köln e.V.
Frau Barbara Röttger- Schulz	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Vorsitzender Kienitz begrüßt die Anwesenden und macht auf folgende Tischvorlagen aufmerksam:

- 1.1 Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Breslauer Platz – wie geht es weiter bei der Neugestaltung?"
- 1.2 Verwendung der Stellplatzablösemittel im Jahr 2016
hier: Mündliche Anfrage des RM Frenzel aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 21.09.2017, TOP 17.6
- 1.3 Beantwortung einer Anfrage der FDP-Fraktion betreffend "Baustandards und städtische Auflagen"
- 2.2 Anfrage der Fraktion Die Linke betreffend "Nah- und Fernwärme in Köln"
- zu 5.4 Änderungsantrag der Fraktion Die Linke zur Umgestaltung Ebertplatz; Verfahrensvorschlag
- zu 6.4 „Weiterführung des kommunalen Wohnungsbauförderungsprogrammes 2017 bis 2021“
Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion
Ergänzungsantrag der Fraktion Die Linke
Änderungsantrag der Fraktion Die Linke
- 6.9 Verbesserung der Situation am Ebertplatz
Bericht über Sofortmaßnahmen und Beschlussfassung über ein Interimskonzept
- 17.5 Köln kooperiert - Regionale Kooperation voranbringen und Regionalplan-Überarbeitung: Informationsveranstaltung am 24.11.2017
Mitteilung zum Antrag AN/0510/2017 gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates
- 17.6 Interaktive Bebauungsplanübersicht für Köln
- 17.7 Stadt Köln und Vertreter der Wohnungswirtschaft schließen das "Kölner Wohnbündnis"
- 17.8 Bericht "Wohnen in Köln"
Fakten, Zahlen und Ergebnisse 2016, Ausblick 2017

Im Übrigen weist er darauf hin, dass der Stadtentwicklungsausschuss den Beschluss der Bezirksvertretung Kalk zum Tagesordnungspunkt 5.2 lediglich zur Kenntnis nehmen müsse, da der Platz „An St. Adelheit“ keine über den Stadtbezirk hinausgehende Bedeutung habe und deshalb die BV das entscheidungsbefugte Gremium für diese Angelegenheit sei.

RM Frenzel erkundigt sich nach den noch ausstehenden Beantwortungen von Anfragen seiner Fraktion zu den Themen „Veedelsplätze“ und „Wohnsiedlung Im Mönchsfeld“. Er erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass in der letzten Sitzung angeregt worden sei, nicht erledigte Anfragen als gesonderten Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen.

RM Jahn fragt, warum sich der Tagesordnungspunkt 6.6 „Zügigkeitserweiterung der Carl-von-Ossietzky-Gesamtschule in Köln-Longerich“ weiterhin auf der Tagesordnung befinde. Schließlich habe man der Presse entnehmen können, dass sich die Sache verzögere.

Vorsitzender Kienitz macht darauf aufmerksam, dass der Punkt von der Verwaltung zurückgezogen worden sei.

RM Weisenstein meldet für seine Fraktion zu TOP 6.9 „Verbesserung der Situation am Ebertplatz“ noch Beratungsbedarf an und bittet darum, die Angelegenheit in der nächsten Sitzung zu behandeln oder ohne Votum in die weitere Beratungsfolge zu schieben. Aus dem Sachzusammenhang heraus gelte dies ebenfalls für den Tagesordnungspunkt 5.4 „Umgestaltung Ebertplatz“.

Vorsitzender Kienitz weist darauf hin, dass es zum Thema „Verbesserung der Situation Ebertplatz“ eine Sondersitzung gebe. Insofern könne man über diesen Tagesordnungsordnungspunkt diskutieren und anschließend ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verweisen. Der Tagesordnungspunkt 5.4 „Umgestaltung Ebertplatz“ müsse jedoch vom Stadtentwicklungsausschuss beschlossen werden.

Für den Tagesordnungspunkt 16.2 meldet RM Weisenstein ebenfalls Beratungsbedarf an.

Der Stadtentwicklungsausschuss ist mit den Änderungen einverstanden und beschließt folgende

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

- 1.1 Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Breslauer Platz – wie geht es weiter bei der Neugestaltung?" (AN/1503/2017)
3660/2017
- 1.2 Verwendung der Stellplatzablösemittel im Jahr 2016
hier: Mündliche Anfrage des RM Frenzel aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 21.09.2017, TOP 17.6
3794/2017
- 1.3 Beantwortung einer Anfrage der FDP-Fraktion betreffend "Baustandards und städtische Auflagen"
3688/2017

2 Schriftliche Anfragen

- 2.1 Anfrage der Fraktion Die Linke betreffend "Soziale Erhaltungssatzung Severinsviertel und das Auslaufen von Sozialbindungen"
AN/1851/2017
- 2.2 Anfrage der Fraktion Die Linke betreffend "Nah- und Fernwärme in Köln"
AN/1879/2017

3 Anträge

4 Stadtplanung - Projekte

4.1 Regionale Kooperation: Projekte

- 4.1.1 Der städtebauliche Masterplan für die Innenstadt Köln
hier: Beschlussvorlage für die Weiterentwicklung
2358/2017

5 Allgemeine Vorlagen

- 5.1 Starke Veedel - Starkes Köln
Hier: Bedarfsfeststellung für das Projekt 0.0.2 "Prozessbegleitende Evaluati-
on" in elf Sozialräumen
3093/2017
- 5.2 Beschluss über die Planung und Durchführung der Maßnahme "Partizipatori-
sche Neugestaltung `Platz an St. Adelheid'" in Köln-Neubrück aus dem Pro-
gramm "Starke Veedel – Starkes Köln" (Einzelmaßnahme 2.10.4 im Sozial-
raum Ostheim und Neubrück)
hier: Bedarfsfeststellungsbeschluss und Umsetzung eines Workshops
3212/2017
- 5.3 Planfeststellungsverfahren für den Umbau des Autobahnkreuzes Köln-Nord
(BAB 1 / BAB 57) einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Ver-
kehrswegen und Anlagen Dritter auf dem Gebiet der Stadt Köln
3307/2017
- 5.4 Umgestaltung Ebertplatz; Verfahrensvorschlag
3647/2017
- Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.
AN/1897/2017

6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen

- 6.1 Gestaltungshandbuch der Stadt Köln
1120/2017

Beantwortung mündlicher Anfragen betreffend "Gestaltungshandbuch der
Stadt Köln"
2804/2017

- 6.2 Gesamtverkehrskonzept Köln, 8. Änderung
Aufgabe der freigehaltenen Straßentrasse Stolzestraße/Trierer Straße parallel
zur Luxemburger Straße zwischen Innerem Grüngürtel und Barbarossaplatz
2323/2017

- 6.3 Weiterplanungsbeschluss Niehler Gürtel sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1201 – Straßen, Wege, Plätze, 2871/2017
- 6.4 Weiterführung des kommunalen Wohnungsbauförderungsprogrammes 2017 bis 2021
3041/2017
- Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion
AN/1885/2017
- Ergänzungsantrag der Fraktion Die Linke zum Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion
AN/1898/2017
- Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.
AN/1896/2017
- 6.5 Starke Veedel - Starkes Veedel
Hier: Bedarfsfeststellung für das Projekt 0.0.1 "Büro für Quartiersmanagement und Aktivierung" in elf Sozialräumen
3096/2017
- 6.6 Zügigkeitserweiterung der Carl-von-Ossietzky-Gesamtschule, Ossietzkystr. 2, 50737 Köln-Longerich zum Schuljahr 2019/20 nach § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW bei gleichzeitiger Bildung eines Teilstandortes an der Paul-Humburg-Str. 13, 50737 Köln-Longerich
3158/2017
- 6.7 Bundesprogramm "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus", Projekte des Mantelprojektes "Via Culturalis und die Quartiere der Domumgebung" - Umgestaltung des Kurt-Hackenberg-Platzes, hier: Mitteilung über eine weitere Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6612, Nord-Süd Stadtbahn, Wiederherstellung
3022/2017
- 6.8 Baubeschluss für die Herstellung einer Freitreppe an St. Maria im Kapitol und die Umgestaltung der Pipinstraße sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen – hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6612, Nord-Süd-Stadtbahn, Wiederherstellung
1944/2017
- 6.9 Verbesserung der Situation am Ebertplatz
Bericht über Sofortmaßnahmen und Beschlussfassung über ein Interimskonzept
3609/2017

- 7 Änderungen des Flächennutzungsplanes**

- 8 Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen**

- 8.1 Städtebauliches Planungskonzept
Arbeitstitel: Belgisches Viertel in Köln-Neustadt/Nord
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
2764/2017

- 9 Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen**

- 10 Einleitung/Aufstellung/Offenlage von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen**

- 10.1 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: "Rondorf Nord-West" in Köln - Rondorf
2956/2017

- 10.2 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Marienhof Ecke Raderthalgürtel in Köln-Zollstock
3105/2017

- 11 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren**

- 12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen**

- 12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 674613/02
Arbeitstitel: Eigelstein 41 in Köln-Altstadt/Nord
2441/2017

- 12.2 Beschluss über Stellungnahmen, Ergänzung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 70439/08
Arbeitstitel: "Gewerbepark Poll - Teilbereich Gewerbepark Poll Nord" in Köln - Poll
2919/2017

- 12.3 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf 70465/01
Arbeitstitel: Kalk-Mülheimer Straße in Köln-Buchforst
3039/2017
- 12.4 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf 70447/04
Arbeitstitel: Robertstraße in Köln-Kalk
3142/2017
- 12.5 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 57419/08
Arbeitstitel: Raderthalgürtel (neu) in Köln-Zollstock, 1. Änderung
3321/2017
- 12.6 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 70480/12
Arbeitstitel: "Ehemaliger Güterbahnhof in Köln-Mülheim"
3322/2017

13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen

- 13.1 Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes Nummer 73370/04
Arbeitstitel: Nördlich Wielermaar in Köln-Porz-Zündorf, 1. Änderung
2797/2017
- 13.2 Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes 77349/04
Arbeitstitel: "GE westlich Linder Kreuz" in Köln-Porz-Lind, 5. Änderung
3306/2017

14 Aufhebung von Bebauungsplänen

- 14.1 Aufhebung des Bebauungsplanes Nummer 73479/08
- Einleitungsbeschluss -
Arbeitstitel: Oberer Wichheimer Kirchweg in Köln-Holweide und Köln-Merheim
3241/2017

15 Sonstige Satzungen

16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen

- 16.1 Neue Flächen für den Wohnungsbau im Bezirk Chorweiler;
Beschluss der Bezirksvertretung Chorweiler vom 08.06.2017 zur erneuten Prüfung von Potenzialflächen für den Wohnungsbau
2298/2017

- 16.2 Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 26.09.2017 über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 7441/02 Arbeitstitel: Gewerbegebiet Eil in Köln-Porz-Eil, 1. Änderung

hier: Erweiterung des Geltungsbereichs mit dem Ziel, eine Marktnutzung mit nahversorgendem und zentrenrelevantem Handel auf der Fläche des Autokinos bauleitplanerisch zu unterbinden.

3098/2017

17 Mitteilungen

- 17.1 Arbeits- und Erfahrungsbericht der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik für die Zeit von 09/2014 – 05/2017 und Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik durch die Fachstelle Behindertenpolitik
2931/2017

- 17.2 Aktueller Sachstand über die Teilnahme der Stadt Köln am Landesprogramm "Kommunale Präventionsketten".
3345/2017

- 17.3 Plangebiet des städtebaulichen Werkstattverfahrens Hallen Kalk prüfen (AN/1424/2017)
3559/2017

- 17.4 Parkstadt Süd
Sachstandsbericht III. Quartal 2017
3633/2017

- 17.5 Köln kooperiert - Regionale Kooperation voranbringen und Regionalplan-Überarbeitung: Informationsveranstaltung am 24.11.2017
Mitteilung zum Antrag AN/0510/2017 gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates
3829/2017

- 17.6 Interaktive Bebauungsplanübersicht für Köln
3691/2017

- 17.7 Stadt Köln und Vertreter der Wohnungswirtschaft schließen das "Kölner Wohnbündnis"
3825/2017

- 17.8 Bericht "Wohnen in Köln"
Fakten, Zahlen und Ergebnisse 2016, Ausblick 2017
3047/2017

18 Mündliche Anfragen

19 Gleichstellungsrelevante Themen

II. Nichtöffentlicher Teil

20 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

21 Schriftliche Anfragen

22 Anträge

23 Stadtplanung - Projekte

24 Gestaltungsbeirat

25 Sonstige Vorlagen

26 Mitteilungen

27 Mündliche Anfragen

I. Öffentlicher Teil

1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

1.1 Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Breslauer Platz – wie geht es weiter bei der Neugestaltung?" (AN/1503/2017) 3660/2017

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

1.2 Verwendung der Stellplatzablösemittel im Jahr 2016 hier: Mündliche Anfrage des RM Frenzel aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 21.09.2017, TOP 17.6 3794/2017

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

1.3 Beantwortung einer Anfrage der FDP-Fraktion betreffend "Baustandards und städtische Auflagen" 3688/2017

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

2 Schriftliche Anfragen

2.1 Anfrage der Fraktion Die Linke betreffend "Soziale Erhaltungssatzung Severinsviertel und das Auslaufen von Sozialbindungen" AN/1851/2017

Beigeordnete Blome sagt eine schriftliche Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zu.

2.2 Anfrage der Fraktion Die Linke betreffend "Nah- und Fernwärme in Köln" AN/1879/2017

Beigeordnete Blome sagt eine schriftliche Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zu.

3 Anträge

4 Stadtplanung - Projekte

4.1 Regionale Kooperation: Projekte

4.1.1 Der städtebauliche Masterplan für die Innenstadt Köln hier: Beschlussvorlage für die Weiterentwicklung 2358/2017

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird damit beauftragt, den städtebaulichen Masterplan Innenstadt weiter zu entwickeln. Mit dem Ziel, eine zusätzliche Maßstabebene zu ergänzen, werden in einem ersten Schritt die beiden Lupenräume Komödienstraße sowie Umfeld Westdeutscher Rundfunk und Museum für Angewandte Kunst Köln als Testräume bearbeitet (siehe Anlage 1).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Lenkungsgruppe mit den strukturellen Änderungen innerhalb der Verwaltung sowie aktuellen Entwicklungen in der Planung abzugleichen und die zukünftige Ausrichtung der Lenkungsgruppe nach Bedarf anzupassen.
3. Entsprechend der Beschlusspunkte 1 bis 2 wird die Verwaltung einen geeigneten Verfahrensvorschlag zur Weiterentwicklung des Masterplans erarbeiten und den zuständigen Ausschüssen mit Zeit- und Kostenplanung vorlegen (siehe Anlage 2).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5 Allgemeine Vorlagen

5.1 Starke Veedel - Starkes Köln Hier: Bedarfsfeststellung für das Projekt 0.0.2 "Prozessbegleitende Evaluation" in elf Sozialräumen 3093/2017

Beschluss:

1. Der Stadtentwicklungsausschuss erkennt den Bedarf der Maßnahme 0.0.2 „Prozessbegleitende Evaluation“ an. Er beauftragt die Verwaltung vorbehaltlich der Anerkennung der noch ausstehenden sozialraumspezifischen Integrierten Stadtentwicklungskonzepte (ISEK)¹ durch das Land NRW die Maßnahme in den nachfolgenden elf Sozialräumen als Bestandteil des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“ extern zu vergeben:
 - Bickendorf, Westend und Ossendorf
 - Bilderstöckchen

¹ Für nachfolgende Sozialräume steht eine Anerkennung der sozialraumspezifischen ISEKs durch das Land NRW aus: „Bickendorf, Westend und Ossendorf“, „Bilderstöckchen“, „Bocklemünd / Mengenich“, „Höhenberg und Vingst“, „Humboldt / Gremberg und Kalk“, Ostheim und Neubrück“ und „Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil“

- Buchheim und Buchforst²
- Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord
- Bocklemünd / Mengenich
- Höhenberg und Vingst
- Humboldt / Gremberg und Kalk
- Meschenich und Rondorf
- Mülheim-Nord und Keupstraße³
- Ostheim und Neubrück
- Porz-Ost, Finkenbergring, Gremberghoven und Eil

Die Finanzierung der mit 70 Prozent förderfähigen Maßnahmen erfolgt aus Teilergebnisplan, 0902, Stadtentwicklung, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

2. Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf die Vorlage zur formalen Vergabeentscheidung, wenn das Vergabe- und das Rechnungsprüfungsamt den Vergabevorschlägen der Vergabestelle einvernehmlich und ohne Einschränkungen zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5.2 Beschluss über die Planung und Durchführung der Maßnahme "Partizipatorische Neugestaltung `Platz an St. Adelheid'" in Köln-Neubrück aus dem Programm "Starke Veedel – Starkes Köln" (Einzelmaßnahme 2.10.4 im Sozialraum Ostheim und Neubrück) hier: Bedarfsfeststellungsbeschluss und Umsetzung eines Workshops 3212/2017

Vorsitzender Kienitz macht darauf aufmerksam, dass das Büro der Oberbürgermeisterin, in Absprache mit der Fachverwaltung darum gebeten habe, dass der Stadtentwicklungsausschuss den Beschluss der Bezirksvertretung Kalk lediglich zur Kenntnis nehmen soll. Da der Platz an St. Adelheid keine wesentlich über den Stadtbezirk hinausgehende Bedeutung habe, sei die Bezirksvertretung Kalk das entscheidungsbefugte Gremium.

RM Jahn regt bezüglich der Durchführung des Verfahrens an, mindesten drei Entwürfe mit den Bürgerinnen und Bürgern zu diskutieren, damit diese unter anderem ihre Anregungen besser mit einbringen können.

Die Leiterin des Stadtplanungsamtes Müller nimmt die Anregung zur Kenntnis und zeigt in diesem Zusammenhang auf, dass dies jedoch auch eine Frage der Kosten sei.

RM Jahn ergänzt, dass die diversen Varianten nicht zwingend von verschiedenen Planern stammen müssten.

² Aufgrund besonderer Fördervoraussetzungen wurden gemäß der Vorgabe des Landes die Sozialräume „Buchheim und Buchforst“ sowie „Mülheim-Nord und Keupstraße“ zu einem Handlungsraum zusammengefasst. Er kann so als Fortschreibung des Strukturförderprogramms MÜLHEIM 2020, das die Stadt Köln von 2009 bis 2014 umgesetzt hat, weiter gefördert werden.

³ Siehe Fußnote 2

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Beschluss der Bezirksvertretung Kalk zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5.3 Planfeststellungsverfahren für den Umbau des Autobahnkreuzes Köln-Nord (BAB 1 / BAB 57) einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter auf dem Gebiet der Stadt Köln 3307/2017

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, im Planfeststellungsverfahren für den Umbau des Autobahnkreuzes Köln-Nord (BAB 1 / BAB 57) einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter auf dem Gebiet der Stadt Köln, die in Anlage 6 beigefügte Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5.4 Umgestaltung Ebertplatz; Verfahrensvorschlag 3647/2017

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.
AN/1897/2017**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Angelegenheit in die Bezirksvertretung Innenstadt und in die nächste Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen

6.1 Gestaltungshandbuch der Stadt Köln 1120/2017

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, das Gestaltungshandbuch der Stadt Köln umzusetzen, und schafft damit die Grundlage für die Gestaltung, Sauberkeit und Instandhaltung für den öffentlichen Raum in den nächsten Jahrzehnten.

2

a.

- 1. Der Rat beschließt die Anwendung des Bedeutungsplans, der Stadträume hierarchisiert.

Hierdurch findet eine stadtverwaltungsinterne und –externe Vereinbarung auf bestimmte Stadträume statt und verbessert dadurch die Effizienz und Zusammenarbeit aller Beteiligten im öffentlichen Raum.

- 2. Außerdem wird die Einführung der 9 Planungsgrundsätze und den daraus abgeleiteten Gestaltungsstandards für Stadtraumelemente im öffentlichen Raum beschlossen.

Das Ziel ist hierbei, den Stadtraum durch eine Vereinfachung der Planungs-, Abstimmungs- und Überprüfungsprozesse zu ordnen, zu beruhigen und die jeweils – abhängig vom Bedeutungsraum (siehe Bedeutungsplan) - angemessene Qualität her zu stellen und zu sichern.

- 3. Fernerhin beschließt der Rat, die 4 Instandhaltungsgrundsätze inhaltlich als perspektivisches Qualitätsziel zu verfolgen. Diese definieren angestrebte Standards für die Sauberkeit und Pflege von Stadträumen.

b. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Inhalte des Gestaltungshandbuches nach angemessenen Zeiträumen zu evaluieren und dem Rat der Stadt Köln die Ergebnisse der Evaluationen und die Vorschläge zu Aktualisierungen vorzulegen.

In den vorgelegten Entwurf des Gestaltungshandbuchs sind folgende Änderungen aufzunehmen:

Seite 7/ Spalte 2

„Die Barrierefreiheit in Kapitel E setzt Standards für eine Orientierung und Erreichbarkeit aller Bürgerinnen und Bürger.“

Zu ergänzen ist: Sie ist als obligatorischer Bestandteil in allen Stadträumen unabhängig von der jeweiligen Bedeutung des jeweiligen Stadtraums in die Planungen zu integrieren.

Seite 10

Im "Planungsgespräch" (verwaltungsinternes Planer- Gremium: Dez VI und Dez VIII) kann unter Berücksichtigung der Planungsgrundsätze im Einzelfall von den Standards abgewichen werden.

Seite 15

In öffentlichen Räumen, deren Aufenthaltsqualität vor allem für Fußgänger von hoher Bedeutung ist, ist Attributen wie Gestaltung, Sicherheit, Pflege, Instandhaltung, Komfort, ortsangemessene Nutzungen, Barrierefreiheit und ein offenes Erscheinungsbild ein besonders hoher Stellenwert einzuräumen. Die Gesamtwirkung der öffentlichen Räume ist reduziert, zeitlos, nachhaltig, nutzerfreundlich für alle (Design for all) und funktional zu gestalten.

Seite 17

Unter der Berücksichtigung der Barrierefreiheit sind hier hochwertige Abweichungen vom Grundstandard möglich, wenn dies aus einem schlüssigen Gesamtkonzept folgt.

ab Seite 41

E Barrierefreiheit

Grundsätzlich ist in diesem Kapitel das Wort ‚soll‘ durch ‚muss‘ zu ersetzen.

Seite 41, 3. Absatz, letzter Satz, zu ergänzen

Für sehbehinderte Menschen ist es wichtig, dass sich die Bodenbeläge kontrastreich voneinander unterscheiden. (Leuchtdichtekontrast von mindestens 0,4)

Seite 43

Taktile und visuelle Leitelemente

Mit Hilfe ertastbarer und visuell kontrastreicher Bodenindikatoren (Leuchtdichtekontrast von mindestens 0,4) werden gleichbleibende und unverwechselbare Strukturen in die Straßenplanung einbezogen

....

Handelt es sich bei dem Ziel um eine ~~(Bus)~~ Haltestelle oder ein öffentliches Gebäude (z.B. Rathaus, Krankenhaus, Theater), besteht er aus Rippenplatten. Ein Auffindestreifen mit Noppenstruktur zeigt hingegen an, dass an dieser Stelle eine Straße sicher überquert werden kann (Ampel, Zebrastreifen).

.....

Der öffentliche Raum ~~soll rollstuhl- und rollatorgerecht sein~~ muss weitestgehend rollator- und rollstuhlgerecht sein und auch Menschen, die einen Kinderwagen schieben, müssen mühelos durch die Stadt kommen. Höhenunterschiede sollen in möglichst allen Bereichen durch Rampen ausgeglichen werden, entweder direkt neben einer Stufenanlage oder in unmittelbarer Nähe. Bei größeren Höhenunterschieden sind Aufzüge zu errichten. ~~Je höher die stadträumliche Bedeutung des Raumes ist, in der die Höhenunterschiede zu überwinden sind, desto höher ist die Priorität in der Umsetzung.~~

Diese neuen Ergebnisse werden dann nach Abstimmung mit der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik in einer überarbeiteten Version dieses Handbuches eingearbeitet.

Ergänzung:

Ein Ausbau von Querungsstellungen durch Borde mit differenzierter Bordhöhe wird zur nächsten Überarbeitung des Gestaltungshandbuchs diskutiert und ggf. eingearbeitet.

Seite 49

Um wichtige Identitäten in der Innenstadt zu bewahren, wurden bereits mit dem Gestaltungshandbuch Innenstadt in den Einkaufslagen (Kerngebiet K), auf den Kölner Ringen (Ringe R) und in der historischen Altstadt (Historischer Bereich H) Standards für die Pflastergestaltung festgesetzt.

Ergänzung:

Diese Standards sind unter Berücksichtigung der Planungsgrundsätze sinnvoll anzuwenden.

Seite 59

Diese wenigen Standardelemente sollen aus der Vielfalt der derzeit angewandten Elemente die Auswahl treffen, die sich im Stadtraum in Bezug auf Qualität und Gestaltung ~~die Gestaltungsgrundsätze~~ besonders bewährt haben.

Seite 185

I Verweise

Grundsätzlich erfolgt der Ausbau der Straßen und Plätze nach den aktuell anerkannten Regeln der Technik.

Folgende Regelwerke und Handbücher sind zu beachten (exemplarisch):

.....

~~Planerhandbuch Straßen- und Verkehrstechnik~~

.....

Ergänzung:

DIN 18040-3

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**Beantwortung mündlicher Anfragen betreffend "Gestaltungshandbuch der Stadt Köln"
2804/2017**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Beantwortungen zur Kenntnis.

**6.2 Gesamtverkehrskonzept Köln, 8. Änderung
Aufgabe der freigehaltenen Straßentrasse Stolzestraße/Trierer Straße
parallel zur Luxemburger Straße zwischen Innerem Grüngürtel und Bar-
barossaplatz
2323/2017**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat hebt die im Gesamtverkehrskonzept von 1992 enthaltene, zur Entlastung der Luxemburger Straße vom KFZ-Verkehr geplante Parallelverbindung zwischen der Stolzestraße und der Trierer Straße auf.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**6.3 Weiterplanungsbeschluss Niehler Gürtel sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1201 – Straßen, Wege, Plätze,
2871/2017**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

- 1.1 Der Rat nimmt die vorgelegte Planung des Büros WEST 8 für den Bereich der Gürteltrasse zwischen der Merheimer Straße und der Amsterdamer Straße zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Konkretisierung der Planung auf der Grundlage der in der Anlage 1 beigefügten Variante „Rad-, Fußwege- und Grünverbindung“. Diese Variante entspricht dem Ratsbeschluss vom 10.05.2016.

Weiterhin beauftragt er die Verwaltung, mit der Konkretisierung der in der Anlage 2 dargestellten Vorentwurfsplanung für eine Radverkehrsverbindung von der Amsterdamer Straße bis zur Mülheimer Brücke. Dabei soll auch untersucht werden, wie eine Fuß- und Radwegeverbindung auf der Nordseite der Gürtelbahn zwischen Boltensternstraße und Amsterdamer Straße realisiert werden kann.

- 1.2 Die Planungen sind der Öffentlichkeit in einem Bürgerbeteiligungsverfahren vorzustellen. Die Ausgestaltung der entstehenden Parklandschaft wird im Rahmen eines bürgerschaftlichen Beteiligungsverfahrens fortentwickelt. Die Ergebnisse sind dem Rat vorzustellen.
- 1.3 Der Rat beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die Konkretisierung der Planung gemäß Punkt 1.1. der Beschlussvorlage in Höhe von 250.000 € im Teilfinanzplan 1201 – Straßen, Wege und Plätze bei Finanzstelle 6602-1201-5-5051 – Ausbau Gürtelstraße (Merheimer Straße bis Mülheimer Brücke), Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen - im Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich - gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion – zugestimmt.

**6.4 Weiterführung des kommunalen Wohnungsbauförderungsprogrammes
2017 bis 2021
3041/2017**

**Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion
AN/1885/2017**

**Ergänzungsantrag der Fraktion Die Linke zum Ersetzungsantrag der
SPD-Fraktion
AN/1898/2017**

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.
AN/1896/2017**

Beschlüsse:

**Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion
AN/1885/2017**

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Ende des I. Quartals 2018 das kommunale Wohnungsbauförderprogramm unter Berücksichtigung folgender Prämissen neu zu fassen:

1. Ziel ist die Schaffung von 6.000 neuen Wohnungen pro Jahr. Davon sollen 2.000 öffentlich gefördert sein.
2. Für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2022 ist daher ein Wohnungsbaufonds in Höhe von 500 Millionen Euro aufzulegen, d.h. 100 Millionen Euro pro Jahr.
Aufgaben des Wohnungsbaufonds sind folgende:
 - a) Sicherung einer kommunalen Förderung für Neubauwohnungen und Wohnungen im Bestand bei nicht ausreichender Landesförderung durch Darlehen und Zuschussgewährung für Tilgungsnachlässe entsprechend den Konditionen der Landesförderung;
 - b) zusätzliche kommunale Darlehensförderung;
 - c) Subventionierung des Erwerbs nichtstädtischer Grundstücke durch Investoren, verbunden mit der Verpflichtung zur Errichtung öffentlich geförderter Wohnungen. Die bisherigen Förderbedingungen sind dabei so zu verbessern (z.B. Erhöhung des Zuschusses), dass dieser Förderbestandteil effektiver greift;
 - d) Ankauf von Mietpreis- und Belegungsbindungen bei Bestandsmietwohnungen. Die bisherigen Förderbedingungen sind dabei so zu verbessern, dass dieser Förderbestandteil greift. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, den Ankauf von Miet- und Belegungsbindungen aktiv anzugehen;
 - e) Preisrabattierungen von z.B. 20 % bei Verkäufen städtischer Grundstücke oder Erbbaurechtsbestellungen an diesen unter der Auflage der Schaffung öffentlich geförderter und/oder preisgedämpfter (bis zu 10 €/m² Kaltmiete) Mietwohnraums;
 - f) Gestellung zusätzlicher kommunaler Bürgschaften für die kommunalen Wohnungsbauunternehmen und Entwicklungsgesellschaften;
 - g) Kapital- oder Grundstückszuführungen an städtische Wohnungsbau- und Entwicklungsgesellschaften, um diese in die Lage zu versetzen, noch mehr Wohnungen als aktuell zu bauen;
 - h) sonstiger Erwerb und Veräußerung von Grundstücken zum Zwecke des Wohnungsbaus, sofern durch den Mitteleinsatz die jährlichen Ziele der Wohnraumförderung prognostisch nicht gefährdet werden und der Liegenschaftsetat nicht auskömmlich ist;
 - i) ÖPNV-Anschubfinanzierungen bei Wohnungsbauprojekten, sofern durch den Mitteleinsatz die jährlichen Ziele der Wohnraumförderung prognostisch nicht gefährdet werden und der Liegenschaftsetat nicht auskömmlich ist.

Sämtliche in einem Jahr nicht verausgabte Mittel für die Wohnraumförderung sind zweckgebunden in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen. Jedes Jahr sind haushalterisch neu 100 Millionen Euro bereitzustellen, so dass der Fonds bis Ende 2022 über mindestens 500 Millionen Euro verfügt haben wird.

Die Finanzierung erfolgt insbesondere durch Umschichtungen investiver Mittel aus dem Liegenschaftsetat.

Die Förderbestandteile des Wohnungsbaufonds sind insbesondere bei den Akteuren des Kölner Wohnungsmarktes aktiv zu bewerben.

3. Es ist des Weiteren auf die Landesregierung Nordrhein-Westfalens und die NRW.BANK einzuwirken, dass die Zielzahl von 2.000 öffentlich geförderten Wohnungen p.a. in Köln auskömmlich, jedenfalls soweit wie möglich, durch Mittel der Landesförderung erreicht wird.
4. Für den Rest des Haushaltsjahres 2017 ist das zum 31.12.2016 ausgelaufene Wohnungsbauförderprogramm bis zum 31.12.2017 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich –gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke- abgelehnt.

Ergänzungsantrag der Fraktion Die Linke zum Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion AN/1898/2017

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag der SPD wird unter Punkt zwei folgender Satz hinzugefügt:

Als Einstieg werden die Gewinnabführung der Grubo (3,6 Mio. Euro) und die Dividendenausschüttung der GAG (8,9 Mio. Euro) zur Stärkung des Kommunalen Wohnungsbaus verwendet.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich –gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke- abgelehnt.

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. AN/1896/2017

Beschluss

Die Weiterführung des Kommunalen Wohnungsbauförderungsprogrammes wird mit folgenden Änderungen zur Beschlussvorlage der Verwaltung weitergeführt.

1. Beschlusspunkt I. wird wie folgt geändert:

- I. Sicherung einer kommunalen Förderung für Neubauwohnungen und Wohnungen im Bestand bei nicht ausreichender Landesförderung durch Darlehen und Zuschussgewährung für Tilgungsnachlässe **über die Konditionen der Landesförderung hinaus: Aufsattelnd auf die maximale Förderhöhe, die das Land NRW für Köln auf 1.765 € pro qm Wohnfläche festgelegt hat, fördert die Stadt (zu ansonsten gleichen Konditionen) bis 2.300 € pro qm Wohnfläche.**

Über städtebauliche Verträge wird abgesichert, dass die geförderten Wohnungen auch nach Auslaufen der Sozialbindung dauerhaft preisgünstig bleiben.

2. Beschlusspunkt III. wird wie folgt ersetzt:

III. Der Ankauf von Mietpreis- und Belegungsbindungen wird weitergeführt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich –gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke- abgelehnt.

Beschluss über die Verwaltungsvorlage:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat beschließt die Weiterführung des kommunalen Wohnungsbauförderungsprogramms bis 31.12.2021 wie folgt:

- I. Sicherung einer kommunalen Förderung für Neubauwohnungen und Wohnungen im Bestand bei nicht ausreichender Landesförderung durch Darlehen und Zuschussgewährung für Tilgungsnachlässe entsprechend den Konditionen der Landesförderung.
- II. Die Subventionierung des Erwerbs nichtstädtischer Grundstücke durch Investoren wird nicht fortgeführt.
- III. Der Ankauf von Mietpreis- und Belegungsbindungen wird nicht fortgeführt.
- IV. Weiter beschließt der Rat
 - a) die Überprüfung und Evaluierung des beschlossenen Förderbestandteils in 2019 unter Berücksichtigung der Erfahrungen mit der Umsetzung des "Kooperativen Baulandmodell".
 - b) eine jährliche Sachstandsmitteilung an den Ausschuss für Soziales und Senioren und den Stadtentwicklungsausschuss.

Zur Umsetzung und Finanzierung stehen im Jahr 2017 im Teilfinanzplan 1601, in der Teilfinanzplanzeile 12 – sonstige Investitionsauszahlungen, investive Auszahlungsermächtigungen aus Ermächtigungsübertragungen 2016 nach 2017 in Höhe von 29.757.237 € zur Verfügung.

Im Hpl.-Entwurf sind für die Jahre 2018 ff. entsprechend 33 Mio. € p.a. berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich –gegen die Stimme der FDP-Fraktion- zugestimmt.

6.5 Starke Veedel - Starkes Veedel
Hier: Bedarfsfeststellung für das Projekt 0.0.1 "Büro für Quartiersmanagement und Aktivierung" in elf Sozialräumen
3096/2017

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

1. Der Rat erkennt den Bedarf der Maßnahme 0.0.1 „Büro für Quartiersmanagement und Aktivierung“ an. Er beauftragt die Verwaltung vorbehaltlich der Anerkennung der noch ausstehenden sozialraumspezifischen Integrierten Stadtentwicklungskonzepte (ISEK)⁴ die Maßnahme in den nachfolgenden elf Sozialräumen als Bestandteil des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“ extern zu vergeben:
 - Bickendorf, Westend und Ossendorf
 - Bilderstöckchen
 - Buchheim und Buchforst⁵
 - Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord
 - Bocklemünd / Mengenich
 - Höhenberg und Vingst
 - Humboldt / Gremberg und Kalk
 - Meschenich und Rondorf
 - Mülheim-Nord und Keupstraße⁶
 - Ostheim und Neubrück
 - Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil

Die Finanzierung der mit 70 Prozent förderfähigen Maßnahmen erfolgt aus Teilergebnisplan, 0902, Stadtentwicklung, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

2. Der Rat verzichtet auf die Vorlage zur formalen Vergabeentscheidung, wenn das Vergabe- und das Rechnungsprüfungsamt den Vergabevorschlägen der Vergabestelle einvernehmlich und ohne Einschränkungen zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

⁴ Für nachfolgende Sozialräume steht eine Anerkennung der sozialraumspezifischen ISEKs durch das Land NRW aus: „Bickendorf, Westend und Ossendorf“, „Bilderstöckchen“, „Bocklemünd / Mengenich“, „Höhenberg und Vingst“, „Humboldt / Gremberg und Kalk“, „Ostheim und Neubrück“ und „Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil“

⁵ Aufgrund besonderer Fördervoraussetzungen wurden die Sozialräume „Buchheim und Buchforst“ sowie „Mülheim-Nord und Keupstraße“ zu einem Handlungsraum zusammengefasst. Er kann so als Fortschreibung des Strukturförderprogramms MÜLHEIM 2020, das die Stadt Köln von 2009 bis 2014 umgesetzt hat, weiter gefördert werden.

⁶ Siehe Fußnote 2

**6.6 Zügigkeitserweiterung der Carl-von-Ossietzky-Gesamtschule, Ossietzkystr. 2, 50737 Köln-Longerich zum Schuljahr 2019/20 nach § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW bei gleichzeitiger Bildung eines Teilstandortes an der Paul-Humburg-Str. 13, 50737 Köln-Longerich
3158/2017**

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgestellt.

**6.7 Bundesprogramm "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus", Projekte des Mantelprojektes "Via Culturalis und die Quartiere der Domumgebung" - Umgestaltung des Kurt-Hackenberg-Platzes, hier: Mitteilung über eine weitere Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6612, Nord-Süd Stadtbahn, Wiederherstellung
3022/2017**

RM Pakulat weist darauf hin, dass es keine Ausschreibung bezüglich des Trinkwasserbrunnens gegeben habe. Hierbei handele es sich um eine Direktvergabe für Kunst im öffentlichen Raum, deren Betreuung seitens des Amtes für Straßen- und Verkehrstechnik erfolge. Sie stellt fest, dass aus den ursprünglich geplanten Kosten in Höhe von 45.550 € inzwischen rund 130.000 € geworden seien. Sie bittet um Klarstellung und macht gleichzeitig darauf aufmerksam, dass es bezüglich des Brunnens keinen Beschluss über Kunst im öffentlichen Raum gegeben habe.

Frau Prof. Schock-Werner sieht den Ablauf der Baustelle am Kurt-Hackenberg-Platz durchaus kritisch. Sie erkundigt sich, wer für die Bestellung der Bäume verantwortlich sei, die im Frühjahr des Jahres zur Baustelle geliefert, nach kurzer Zeit wieder abtransportiert und nun für 2100 € im Monat eingelagert worden seien.

Vorsitzender Kienitz hebt hervor, dass aus seiner Sicht die Gestaltung des Platzes eine positive Entwicklung nehme. Umso mehr bedauere er die vorgelegte Kostensteigerung. Insbesondere die des Trinkwasserbrunnens, mit deren Formgebung er nur wenig anfangen könne.

Die Leiterin des Stadtplanungsamtes Müller macht deutlich, dass es sich hierbei um ein künstlerisches Objekt handele, welches als geistige Leistung ein Urheberrecht besitze und von daher nicht ausgeschrieben werden könne.

RM Pakulat fragt nach, wie es zu der Kostensteigerung gekommen sei. Schließlich sei ein Brunnen für 45.000 € in Auftrag gegeben worden, der nun das Dreifache koste.

Frau Müller zeigt auf, dass der Künstler den Trinkbrunnen nicht für 45.000 € angeboten habe. Die Stadt Köln habe hierfür eine Annahme angegeben.

Vorsitzender Kienitz fragt sich im Hinblick auf Vandalismus, wie lange der Brunnen im öffentlichen Raum wohl erhalten bleibe.

RM Struwe kritisiert bezüglich der Kostensteigerung die allgemeine Vorgehensweise in der Angelegenheit, die seitens der Verwaltung als unumgänglich dargestellt werden und keine Alternativen aufzeigen.

Frau Müller erklärt, dass es nicht ungewöhnlich sei die angeforderten Bäume zunächst in einer Baumschule einzulagern.

RM Killersreiter erkundigt sich nach der Betreuung und Instandhaltung des Brunnens und ob es hierfür ein Budget gebe.

Frau Müller weist in diesem Zusammenhang auf das Brunnenkonzept hin und dass es hierfür ein entsprechendes Budget gebe. Der geplante Trinkwasserbrunnen auf dem Kurt-Hackenberg-Platz sei hier drin enthalten.

RM Frenzel zeigt sich nicht ganz zufrieden mit der Darstellung der Verwaltung bezüglich der Baumpflanzung. Er macht außerdem deutlich, dass aus seiner Sicht die Gestaltung des Kurt-Hackenberg-Platzes durch die Aufstellung des Trinkwasserbrunnens nun künstlerisch hochwertiger werden solle. Er fragt in diesem Zusammenhang, inwiefern der Kunstbeirat bzw. der Ausschuss Kunst und Kultur daran zu beteiligen sei.

Vorsitzender Kienitz macht darauf aufmerksam, dass der Brunnen bereits fertiggestellt sei.

RM Jahn schlägt vor, die Angelegenheit ohne Votum in den Finanzausschuss zu verweisen. Sie bittet außerdem darum zu prüfen, ob es für die einzelnen Maßnahmen, die zu den Mehrkosten von insgesamt 465.000 € führen, Reduzierungsmöglichkeiten gebe.

Bezüglich der Baumpflanzung macht Beigeordnete Blome deutlich, dass diese in einer Baumschule vorab ausgesucht und die Wurzelballen dort entsprechend speziell behandelt werden, um später im öffentlichen Raum bzw. auf öffentlichen Plätzen gut anzuwachsen überleben zu können. Sie weist außerdem darauf hin, dass die einzelnen Kostennachträge noch verhandelt werden und es dadurch einen gewissen Spielraum gebe.

RM Frenzel zeigt auf, dass die Baumpflanzung gemäß der aktuellen Bauzeitplanung voraussichtlich im März 2018 erfolgen werde und dadurch voraussichtlich Mehrkosten von rund 15.000 € entstehen

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Angelegenheit ohne Votum in den Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6.8 Baubeschluss für die Herstellung einer Freitreppe an St. Maria im Kapitol und die Umgestaltung der Pipinstraße sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen – hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6612, Nord-Süd-Stadtbahn, Wiederherstellung 1944/2017

RM Götz schlägt einen gemeinsamen Ortstermin mit der Bezirksvertretung Innenstadt und dem Gestaltungsbeirat vor, um sich ein genaueres Bild über die geplante Treppe machen zu können.

RM Jahn bittet um eine Einschätzung des Stadtplanungsamtes, ob die Herstellung der Freitreppe als richtige Lösung bezüglich der Gestaltungsplanung "Gesamtraum Via Culturalis" sei. Hier müsse ihres Erachtens der Gestaltungsbeirat mit einbezogen werden.

RM Sterck hält einen Ortstermin für unnötig und weist darauf hin, dass es bereits vor einiger Zeit eine Begehung mit der „Lenkungsgruppe Masterplan“ gegeben habe.

Vorsitzender Kienitz bittet die Verwaltung zu einem entsprechenden Ortstermin einzuladen und empfiehlt demnach die Beschlussvorlage in die nächste Beratungsfolge zu schieben.

Der Stadtentwicklungsausschuss stellt die Angelegenheit bis zur nächsten regulären Sitzung zurück.

6.9 Verbesserung der Situation am Ebertplatz Bericht über Sofortmaßnahmen und Beschlussfassung über ein Interimskonzept 3609/2017

Vorsitzender Kienitz macht auf die gemeinsame Behandlung der beiden Tagesordnungspunkte 5.4 und 6.9 aufmerksam.

RM Frenzel bittet darum, die Vorlage zur Verbesserung der Situation am Ebertplatz ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen, da die Sache den Fraktionen sehr kurzfristig vorgelegt worden sei. Er macht jedoch deutlich, dass seine Fraktion die Kündigung der Künstlerateliers für nicht sinnvoll halte. Ebenso lehne seine Fraktion es ab, die unterirdische Passage zuzumauern. Zu TOP 5.4 schlägt er vor, die Angelegenheit in die Bezirksvertretung Innenstadt zu verweisen und bei deren Zustimmung auf eine Wiedervorlage im Stadtentwicklungsausschuss zu verzichten.

Bezirksbürgermeister Hupke weist darauf hin, dass hierzu eine Sondersitzung der Bezirksvertretung Innenstadt stattfinden werde.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Angelegenheit ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

7 Änderungen des Flächennutzungsplanes

8 Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

8.1 Städtebauliches Planungskonzept Arbeitstitel: Belgisches Viertel in Köln-Neustadt/Nord Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung 2764/2017

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. nimmt das städtebauliche Planungskonzept —Arbeitstitel: Belgisches Viertel in Köln-Neustadt/Nord— zur Kenntnis;

2. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) nach Modell 2 (Abendveranstaltung und Aus-
hang im Bezirksrathaus).
3. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung 1 (Innenstadt) oh-
ne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- 9 Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertre-
tungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligun-
gen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die
Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen**
- 10 Einleitung/Aufstellung/Offenlage von Bebauungsplänen bzw. Bebau-
ungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeiti-
gen Öffentlichkeitsbeteiligungen**
- 10.1 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durch-
führung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: "Rondorf Nord-West" in Köln - Rondorf
2956/2017**

Die SPD-Fraktion beantragt sich dem Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen anzuschließen. Darüber hinaus beantragt die CDU-Fraktion mündlich folgenden ge-
änderten

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet nordwestlich des Stadtteils Rondorf, südlich der Autobahn A4, westlich des Weißdornwegs, nördlich der Kapellenstraße und östlich der Husarenstraße—Arbeitstitel: : "Rondorf Nord-West" in Köln - Rondorf — aufzustellen mit dem Ziel, Wohnbebauung in Form von Geschosswohnungsbau und Einzelhäusern mit bis zu 1.000 Wohneinheiten sowie Infrastruktureinrichtungen fest-
zusetzen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept —Arbeitstitel: "Rondorf Nord-West" in Köln - Rondorf— zur Kenntnis;
3. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 3 (moderierte Abendveranstaltung);
4. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Rodenkirchen ohne Einschränkung zustimmt.
- 5. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird solange nicht durchgeführt, bis die Kosten-/Nutzenanalyse der 4. Baustufe der Nord-Süd-Stadtbahn vorliegt und der Kosten-/Nutzungsfaktor > 1 ist.**

6.

6.1 Gemäß BV-Beschluss vom 25.04.2016 möge die Verwaltung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erste Lösungsansätze und Zeitpläne präsentieren für:

1. eine Nord-West-Entlastungsstraße von der Rodenkirchener Straße bis zur Bödingerstraße.
2. eine starke Reduzierung des Durchgangsverkehrs auf der Rodenkirchener Straße und Rondorfer Hauptstraße durch verkehrsberuhigenden Maßnahmen
3. das Einrichten von Fahrradverbindungen von Rondorf in die Richtungen Im mendorf/Godorf/ Sürth, Meschenich, Höningen, Raderthal, Hahnwald/ Rodenkirchen.

~~**6.2. Gemäß BV-Beschluss vom 20.02.2017 möge die Verwaltung vor der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erste Lösungsansätze und Zeitpläne präsentieren für:**~~

~~die Sicherstellung von Breitbandausbau mit Glasfasertechnik~~

6.3 Gemäß BV-Beschluss vom 20.03.2017 möge die Verwaltung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erste Lösungsansätze und Zeitpläne präsentieren für: 1. eine Ertüchtigung der Straßenkreuzung Friedrich-Ebert-Straße / Am Forstbotanischen Garten 2. eine Ertüchtigung der Straßenkreuzung Militärringstraße/ Am Wasserwerks-wäldchen

6.4 Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fordert die Verwaltung auf, einen Projektverantwortlichen zur zeitgleichen Steuerung der Projektteile zu benennen.

Abstimmungsergebnis über den mündlichen Änderungsantrag der CDU-Fraktion:

Mehrheitlich –gegen die SPD-Fraktion und die Fraktion Die Linke – zugestimmt.

Der Ausschussvorsitzende lässt über die so geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet nordwestlich des Stadtteils Rondorf, südlich der Autobahn A4, westlich des Weißdornwegs, nördlich der Kapellenstraße und östlich der Husarenstraße—Arbeitstitel: : "Rondorf Nord-West" in Köln - Rondorf — aufzustellen mit dem Ziel, Wohnbebauung in Form von Geschosswohnungsbau und Einzelhäusern mit bis zu 1.000 Wohneinheiten sowie Infrastruktureinrichtungen festzusetzen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept —Arbeitstitel: "Rondorf Nord-West" in Köln - Rondorf— zur Kenntnis;
3. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 3 (moderierte Abendveranstaltung);
4. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Rodenkirchen ohne Einschränkung zustimmt.

5. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird solange nicht durchgeführt, bis die Kosten-/Nutzenanalyse der 4. Baustufe der Nord-Süd-Stadtbahn vorliegt und der Kosten-/Nutzungsfaktor > 1 ist.
- 6.
- 6.1 Gemäß BV-Beschluss vom 25.04.2016 möge die Verwaltung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erste Lösungsansätze und Zeitpläne präsentieren für:
 1. eine Nord-West-Entlastungsstraße von der Rodenkirchener Straße bis zur Bödingerstraße.
 2. eine starke Reduzierung des Durchgangsverkehrs auf der Rodenkirchener Straße und Rondorfer Hauptstraße durch verkehrsberuhigenden Maßnahmen
 3. das Einrichten von Fahrradverbindungen von Rondorf in die Richtungen Im mendorf/Godorf/ Sürth, Meschenich, Höningen, Raderthal, Hahnwald/ Rodenkirchen.
- 6.2 Gemäß BV-Beschluss vom 20.03.2017 möge die Verwaltung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erste Lösungsansätze und Zeitpläne präsentieren für:
 1. eine Ertüchtigung der Straßenkreuzung Friedrich-Ebert-Straße / Am Forstbotanischen Garten
 2. eine Ertüchtigung der Straßenkreuzung Militärringstraße/ Am Wasserwerks-wäldchen
- 6.3 Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fordert die Verwaltung auf, einen Projektverantwortlichen zur zeitgleichen Steuerung der Projektteile zu benennen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig zugestimmt.

10.2 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)

**Arbeitstitel: Marienhof Ecke Raderthalgürtel in Köln-Zollstock
3105/2017**

RM Frenzel schlägt vor, sich dem Beschlussvorschlag der Bezirksvertretung Rodenkirchen anzuschließen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet südlich der Bebauung der Fritz-Hecker-Straße, westlich des vorhandenen Autohauses, nördlich des Raderthalgürtels und östlich der Straße Marienhof —Arbeitstitel: Marienhof Ecke Raderthalgürtel in Köln-Zollstock— einzuleiten mit dem Ziel, ein viergeschossiges Wohn- und Geschäftshaus festzusetzen;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Rodenkirchen (BV 2) ohne Einschränkung zustimmt.
- 3 **Die Bezirksvertretung Rodenkirchen ergänzt die Beschlussvorlage mit der Maßgabe, dass auf dem Gelände „Marienhof Ecke Raderthalgürtel in Köln-Zollstock“ die Infrastruktur für einen Lebensmittelvollversorger mit einer Flä-**

che von über 1200 qm geschaffen wird.

Alternativ kann mit dem Investor über einen städtebaulichen Vertrag vereinbart werden, dass westlich des Wendehammers der Raderberger Straße (ehem. Lochner Druck) – zeitgleich mit der Bebauung des Grundstücks Marienhof Raderthalgürtel in Köln-Zollstock – die Infrastruktur für einen Lebensmittelvollversorger mit > 1200qm fertiggestellt wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- 11 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren**
- 12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen**
- 12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 674613/02**
Arbeitstitel: Eigelstein 41 in Köln-Altstadt/Nord
2441/2017

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 674613/02 für das Flurstück 750 der Flur 26 der Gemarkung Köln in Köln-Altstadt/Nord —Arbeitstitel: Eigelstein 41 in Köln-Altstadt/Nord— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 7;
2. den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 674613/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1 772) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**12.2 Beschluss über Stellungnahmen, Ergänzung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 70439/08
Arbeitstitel: "Gewerbepark Poll - Teilbereich Gewerbepark Poll Nord" in Köln - Poll
2919/2017**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat beschließt

1. den Plangeltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfes mit dem Arbeitstitel "Gewerbepark Poll" in Köln-Poll gemäß des Aufstellungsbeschlusses des Stadtentwicklungsausschusses vom 22.09.2005 auf das Gebiet zwischen den westlichen Grenzen des TÜV-Parkplatzes, den südlichen Grenzen des Grünstreifens entlang des Zubringers (L 124), der Rolshover Straße und der nördlichen Grenze des Verkehrsübungsplatzes zu verkleinern (siehe Anlage 1);
2. über die zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 70439/08 für das Gebiet zwischen den westlichen Grenzen des TÜV-Parkplatzes, den südlichen Grenzen des Grünstreifens entlang des Zubringers (L 124), der Rolshover Straße und der nördlichen Grenze des Verkehrsübungsplatzes – Arbeitstitel "Gewerbepark Poll – Teilbereich Gewerbepark Poll Nord" in Köln-Poll – eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 4;
3. den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 70439/08 nach § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB zu ergänzen und zu ändern;
4. den Bebauungsplan Nr. 70439/08 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1772) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2203) – in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – als Satzung mit der nach § 9 Abs. 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der FDP-Fraktion – zugestimmt.

**12.3 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf 70465/01
Arbeitstitel: Kalk-Mülheimer Straße in Köln-Buchforst
3039/2017**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat beschließt:

1. den Einleitungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschuss vom 03.09 .2015 betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 70465/01 um einen Abschnitt der Karlsruher Straße (öffentliche Verkehrsfläche, siehe Anlage 2) —Arbeitstitel: Kalk-Mülheimer Straße in Köln-

Buchforst — zu erweitern;

2. über die zum Bebauungsplan-Entwurf Nummer 70465/01 für das Gebiet nördlich der Karlsruher Straße der Kalk-Mülheimer Straße (Gemarkung Mülheim, Flur 2, Flurstücke 2051 und 2909) einschließlich der ergänzten Verkehrsfläche der Karlsruher Straße (Gemarkung Mülheim, Flur 2, Teilfläche aus Flurstück 2631) —Arbeitstitel: Kalk-Mülheimer Straße in Köln-Mülheim — abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 3;
3. den Bebauungsplan 70449/09 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1772) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) — in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

12.4 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf 70447/04 Arbeitstitel: Robertstraße in Köln-Kalk 3142/2017

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf Nummer 70447/04 für das Gebiet östlich der Robertstraße, südlich der Bebauung an der Johann-Meyer-Straße, westlich der Rolshoverstraße und nördlich der Dillenburger Straße —Arbeitstitel: Robertstraße in Köln-Kalk— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
2. den Bebauungsplan 70447/04 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1772) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) — in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung — als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

12.5 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 57419/08 Arbeitstitel: Raderthalgürtel (neu) in Köln-Zollstock, 1. Änderung 3321/2017

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat beschließt,

1. den Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfs betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 67419/08 –Arbeitstitel: Raderthalgürtel (neu) in Köln-Zollstock, 1. Änderung– gemäß des Aufstellungsbeschlusses des Stadtentwicklungsausschusses vom 26.09.2013 auf das Gebiet südlich der Wohnbebauung Fritz-Hecker-Straße, westlich der Straße Marienhof, nördlich des Raderthalgürtels und östlich des Leichwegs zu verkleinern (siehe Anlage 1);
2. über die zum Entwurf betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes 67419/08 für das Gebiet südlich der Wohnbebauung Fritz-Hecker-Straße, westlich der Straße Marienhof, nördlich des Raderthalgürtels und östlich des Leichwegs —Arbeitstitel: Raderthalgürtel (neu) in Köln-Zollstock, 1. Änderung— eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlagen 2, 3 und 4;
3. die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 67419/08 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1 772) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

12.6 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 70480/12 Arbeitstitel: "Ehemaliger Güterbahnhof in Köln-Mülheim" 3322/2017

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat beschließt

1. den Plangeltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfes mit dem Arbeitstitel "Ehemaliger Güterbahnhof" in Köln-Mülheim gemäß des Einleitungsbeschlusses des Stadtentwicklungsausschusses vom 19.03.2015 entlang der Bahntrasse Markgrafenstraße um die Flurstücke 2321 und 2322 sowie Teile der Flurstücks 2324 und 2370 der Gemarkung Mülheim, Flur 3) zu vergrößern (siehe Anlage 1 und 2) und abweichend vom Einleitungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses den Bebauungsplan-Entwurf ohne konkreten Vorhabenbezug gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.
2. über die zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 70480/12 für das Gebiet westlich der Schanzenstraße und Peter-Huppertz-Straße in Köln-Mülheim mit den Flurstücken 2703, 2704, 2705, 2706, 2707, 2708, 2709, 2710, 2712, 2713, 2714,

2715, 2716 sowie Teilen der Flurstücke 2711 und 2717 2323, 2324 und 2370 der Gemarkung Mülheim, Flur 3 – Arbeitstitel "Ehemaliger Güterbahnhof" in Köln-Mülheim – eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlagen 5.1 und 5.2;

3. den Bebauungsplan Nr. 70480/12 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S 1772) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2203) – in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – als Satzung mit der nach § 9 Abs. 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich - gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke und bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – zugestimmt.

13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen

13.1 Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes Nummer 73370/04 Arbeitstitel: Nördlich Wielermaar in Köln-Porz-Zündorf, 1. Änderung 2797/2017

Die Angelegenheit ist für den Stadtentwicklungsausschuss erledigt, da die Bezirksvertretung Porz ohne Einschränkung zugestimmt hat.

13.2 Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes 77349/04 Arbeitstitel: "GE westlich Linder Kreuz" in Köln-Porz-Lind, 5. Änderung 3306/2017

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, das Verfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplanes 77349/04 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB für das Gebiet westlich der Frankfurter Straße gegenüber der Einmündung Niederkasseler Straße (Teilflächen aus Gemarkung Lind Flur 2 Flurstücke 695, 168 und 16) — Arbeitstitel: "GE westlich Linder Kreuz" in Köln-Porz-Lind, 5. Änderung— einzuleiten mit dem Ziel, eine öffentliche Verkehrsfläche zur Erschließung des Industriegebietes festzusetzen;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Porz ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

14 Aufhebung von Bebauungsplänen

14.1 Aufhebung des Bebauungsplanes Nummer 73479/08

- Einleitungsbeschluss -

Arbeitstitel: Oberer Wichheimer Kirchweg in Köln-Holweide und Köln-Merheim

3241/2017

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nummer 73479/08 für den Bereich zwischen den östlichen Grundstücksgrenzen der Straße An der Wasserburg 19c bis 17, westlich Schlagbaumsweg (218h - 218a), südlich Schlagbaumsweg bis zur östlichen Parzellengrenze des Grundstückes Wichheimer Kirchweg 105, den östlichen Grundstücksgrenzen des Wichheimer Kirchweges 105 bis 143, der südlichen Parzellengrenze der Grundstücke Wichheimer Kirchweg 143 - 118, eine mehrfach abknickende und mittig auf die Nordseite des Heizkraftwerkes zulaufende Linie, der Nordseite des Heizkraftwerkes, der Südseite des Spielplatzes und der Westseite des Spielplatzes bis zu der östlichen Parzellengrenze des Grundstückes An der Wasserburg 19c in Köln-Holweide und Köln-Merheim. –Arbeitstitel: Oberer Wichheimer Kirchweg in Köln-Holweide und Köln-Merheim— nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten;
2. die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) nach Modell 1 (Aushang).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

15 Sonstige Satzungen

16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen

16.1 Neue Flächen für den Wohnungsbau im Bezirk Chorweiler;

Beschluss der Bezirksvertretung Chorweiler vom 08.06.2017 zur erneuten Prüfung von Potenzialflächen für den Wohnungsbau

2298/2017

Der Stadtentwicklungsausschuss hat die Angelegenheit erneut vertagt.

16.2 Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 26.09.2017 über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 7441/02 Arbeitstitel: Gewerbegebiet Eil in Köln-Porz-Eil, 1. Änderung

hier: Erweiterung des Geltungsbereichs mit dem Ziel, eine Marktnutzung mit nahversorgendem und zentrenrelevantem Handel auf der Fläche des Autokinos bauleitplanerisch zu unterbinden.

3098/2017

Der Stadtentwicklungsausschuss hat die Angelegenheit erneut vertagt.

17 Mitteilungen

17.1 Arbeits- und Erfahrungsbericht der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik für die Zeit von 09/2014 – 05/2017 und Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik durch die Fachstelle Behindertenpolitik 2931/2017

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

17.2 Aktueller Sachstand über die Teilnahme der Stadt Köln am Landesprogramm "Kommunale Präventionsketten". 3345/2017

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

17.3 Plangebiet des städtebaulichen Werkstattverfahrens Hallen Kalk prüfen (AN/1424/2017) 3559/2017

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

17.4 Parkstadt Süd Sachstandsbericht III. Quartal 2017 3633/2017

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

17.5 Köln kooperiert - Regionale Kooperation voranbringen und Regionalplan-Überarbeitung: Informationsveranstaltung am 24.11.2017 Mitteilung zum Antrag AN/0510/2017 gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates 3829/2017

Die Angelegenheit wurde zurückgestellt.

17.6 Interaktive Bebauungsplanübersicht für Köln 3691/2017

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

17.7 Stadt Köln und Vertreter der Wohnungswirtschaft schließen das "Kölner Wohnbündnis" 3825/2017

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**17.8 Bericht "Wohnen in Köln"
Fakten, Zahlen und Ergebnisse 2016, Ausblick 2017
3047/2017**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

18 Mündliche Anfragen

19 Gleichstellungsrelevante Themen

Vorsitzender Kienitz schließt die Sitzung.

gez. Niklas Kienitz
(Vorsitzender)

gez. Uwe Freitag
(Schriftführer)